

Vergleich ELTIF 1.0 vs. ELTIF 2.0

ELTIF = European Long-Term Investment Fund; europäischer langfristiger Investmentfonds

Ziele des ELTIF: Kapitalbereitstellung langfristiger Finanzmittel für nachhaltiges Wachstum in der EU sowie Investition in langfristige Vermögenswerte

Eigenschaften	ELTIF 1.0	ELTIF 2.0
zeitlicher Geltungsbereich	bis 10.01.2024	ab 10.01.2024
Mindestanlage	10.000 €	1 €
räumlicher Investitionsbereich	nur innerhalb der Europäischen Union	global
Mindestvolumen der Anlagegüter	mindestens 10 Mio. € Nettoanlagevermögen	mindestens 1 Mio. Nettoanlagevermögen
erlaubte Anlagegüter	reale Anlagegüter, Mehrheitsbeteiligungen an Firmen	Dachfonds, CO-Investment, Firmenbeteiligungen, UCITS-Fonds (OGAW), EU-AIF, EuSEF, EuVECA und andere ELTIF
Portfoliozusammensetzung	mind. 70 % des Kapitals in ELTIF-Anlagen	mind. 55 % des Kapitals in ELTIF-Anlagen innerhalb von 5 Jahren oder zur Hälfte der geplanten ELTIF-Laufzeit
Anlagegüter: Sachwerte	je max. 10 %; Wert mind. 10 Mio. €	je max. 20 %; kein Mindestwert; keine Beschränkung bei ELTIF für professionelle Anleger
Anlagegüter: kleine und mittlere Unternehmen	ja max. 10 %; Marktkapitalisierung bis 500 Mio. € oder ungelistet; keine Finanzunternehmen	ja max. 20 %; Marktkapitalisierung bis 1500 Mio. € oder ungelistet; keine Finanzunternehmen, außer Fintechs (max. 5 Jahre alt)
Anlagegüter: Zielfonds	insgesamt max. 20 % in ELTIF, EuVECA und EuSEF	bis insg. 100 % (Dachfonds), je max. 20 % in ELTIF, EuVECA, EuSEF und OGAW; EU-AIF Anrechnung auf Kernportfolioquote im Rahmen der Durchschau, soweit zulässige Vermögensgegenstände
Anlagegüter: Co-Investition	ausschließlich Mehrheitsbesitz	auch Minderheitsbesitz möglich
OGAW-Vermögensgegenstände	bis 30 %	bis 45 %
Kaskadierung	10 %	10 %; gilt nicht für Master-Fee-der-Strukturen
Kreditaufnahme	bis 30 % des NAV	bis 50 % der NAV (Privatanleger) bis 100 % der NAV (professionelle Anleger)
Barrieren für Privatanleger	Anlageberatung erforderlich, Angemessenheitsprüfung durch Vertrieb und Manager; Diversifikation obligatorisch	keine Notwendigkeit der Anlageberatung, keine Angemessenheitsprüfung; Diversifikation fakultativ

Geeignetheitsprüfung	ELTIF-spezifisch	MiFID II-Regeln; Geeignetheitsprüfung
Höchstanlagegrenze für Privatanleger	maximal 10 % des liquiden Vermögens	keine Beschränkungen
besondere Warnungen	Anlegerwarnung, wenn Laufzeit über 10 Jahre wegen Illiquidität	unter bestimmten Voraussetzungen Hinweispflichten
Vertriebseinrichtungen	lokale, physische Einrichtung	Onlinepräsentation